



kompassus ag – Ihre Partnerin für Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Fast jede dritte Frau und jeder zehnte Mann werden laut einer Studie in ihrem Arbeitsleben mindestens einmal sexuell belästigt. Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, präventive Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu treffen. Leider erfüllen die wenigsten Arbeitgeber diese Pflicht.

Wer auf Prävention verzichtet, riskiert

- **wirtschaftliche Folgen** wie verminderte Arbeitsleistung, schlechtes Arbeitsklima, höhere Rekrutierungskosten und Rufschädigung
- **rechtliche Folgen**, insbesondere Entschädigung bis zu sechs Monatslöhnen, wenn der Arbeitgeber ungenügende Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung getroffen hat

Wir unterstützen Sie

- bei der Erstellung von Merkblättern, Abläufen und Unterlagen
- mit Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen
- als externe Ansprechstelle/Vertrauensperson

Mit unserem Angebot erfüllen Sie als Arbeitgeber vollständig Ihre gesetzliche Pflicht zur Verhinderung sexueller Belästigungen.